

Mayyalk

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes \* Köln  
Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische u. papierverarbeitende Industrie



27. Jahrgang      Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf., monatlich 20 Pf., ohne Postgeld      Köln, den 9. Mai 1931      Erscheint vierteljährig Samstag, Einzelnnummer kostet 10 Pfennig      Nummer 10

## So kann es nicht weitergehen

Nur mit einem inneren Widerstreben beschäftigt man sich immer und immer wieder mit den augenblicklichen Krisenerscheinungen und all ihren verschiedenartigen Auswirkungen. Allzuoft schon mußte an dieser Stelle, in Versammlungen und Kundgebungen, zu den brennendsten Tagesfragen — die ja leider in den letzten Monaten und Jahren im Grunde immer dieselben blieben — Stellung genommen werden. Es ist schon so, daß man wohl überall die Notlage des Volkstörpers sieht und stürmisch von der Regierung Abhilfe fordert — aber dabei alle Stände die Lasten in irgendeiner Form nach unten, auf den Arbeiter, abzumägen suchen. Dabei kommen die Gegensätze zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft, zwischen „wohlerworbenen Rechten“ der Beamtenschaft und allgemeinem Volksinteresse immer schärfer zur Auswirkung. In sehr beachtlichen Ausführungen nimmt das Organ des christlichen Metallarbeiter-Verbandes zu diesen Mißständen wie folgt Stellung:

Wir stehen an entscheidenden Wendepunkten unseres staatlichen und völkischen Lebens. Kaum jemals klappte ein solcher Zwiespalt zwischen den einzelnen Schichten und zwischen Wirtschaftsgruppen. Wir fühlen in bedenklicher Maße, das Aneinanderreiben zweier verschiedener Wirtschaftssysteme, der Privatwirtschaft und des Wirtschaftssystems der öffentlichen Hand. Die Schläge der Wirtschaftskrise hat in entscheidendem Maße die Privatwirtschaft, besonders die Arbeiterschaft der Privatwirtschaft, auszuhalten. Die Lasten mußten bis heute im wesentlichen von ihr allein getragen werden. Die Privatwirtschaft war aus vielen Gründen gezwungen, eine — leider oft sehr schmerzhafte — Rationalisierung vorzunehmen, wenn sie konkurrenzfähig bleiben wollte. Daß zu hastig, und manchmal auch zu viel rationalisiert wurde, ist eine traurige finanzielle und soziale Begleiterscheinung gewesen, welche sich bitter rächte und sich hätte zum Teil vermeiden lassen.

Demgegenüber hat die Wirtschaft der öffentlichen Hand die gewaltigen Krisenerscheinungen im allgemeinen von sich abzuwälzen gemußt, weniger durch eigene Kraft oder gar durch überlegene Wirtschaftsführung, als vielmehr dadurch, daß aus der Privatwirtschaft ungeheure Summen herausgezogen wurden, die für die Bezahlung des aufgeblähten öffentlichen Verwaltungsapparates ausgegeben wurden. Die Steuerlasten in der Privatwirtschaft wie im Haushalt eines jeden einzelnen haben eine kaum zu überbietende Höhe erreicht, trotzdem scheint sich im Walde der öffentlichen Lasten kaum eine nennenswerte Richtung aufzutun. Von einer ernsthaften Rationalisierung hört man höchstens etwas, soweit Schwestern und Kaufmännischen in Frage kommen. Durchgreifende Arbeit wird gehemmt durch die Passivität des Parlaments und die zögernde Entschlußkraft der in Betracht kommenden Regierungsstellen. Privaten Kreisen hat man Preisentzug empfohlen, sie ist in gewissem Maße durchgeführt, nicht ohne starke Lohnsenkungen. Bergbau und Eisenindustrie sind in ihren Preisen zurückgegangen, aber von einem Preisabbau bei öffentlichen Gas- und Elektrizitätswerten hört man fast nichts. Weder Straßenbahnen noch Eisenbahnen haben sich veranlaßt gesehen, auf einen der Lohn- und Preisentzug entsprechenden Prozentsatz ihrer Preise herunterzugeben. Und dann: wo bleibt die Reichsregierung, wo bleiben Länderregierungen und Kommunen mit einer verstärkten Ausgabenentlastung, mit der Herabsetzung der Steuern und Gebühren? Es ist bis heute so wenig darin geschehen, daß es keineswegs betriebigen kann. Die Steuerungsmaßnahmen hätten in ganz anderem Tempo stattfinden können, wenn die öffentliche Hand mit den Preisentkungen in der Privatwirtschaft eine Senkung ihrer Lasten vernünftigt hätte; statt dessen blieb sie auf einsamer Höhe stehen und ist nicht schuldblos an dem katastrophalen Sturz, den die Privatwirtschaft erleben mußte.

Es ist für ein Volk, das sich nach einem verheerenden Kriege, nach Inflation und politischen Störungen erst wieder hocharbeiten mußte, untragbar, neben den verschärften und preisdrückenden Kämpfen auf dem Weltmarkt, neben Auspönerung durch Tribute, auch noch einen von Jahr zu Jahr abnehmenden und finanziell sich

steigernden Beamtenapparat in einer in andern Ländern unbekanntem Größe aufrechtzuerhalten. Wir hatten zu tragen 1913 an Steuerlast 8,2 Milliarden RM., das waren 18,6 Prozent des Volkseinkommens. 1928 betrug jedoch die Gesamtlast 26,3 Milliarden RM., oder 38,2 Prozent des Volkseinkommens. Bis heute sind die Zahlen sehr gestiegen, denn dazwischen liegt noch jene von so herrlichem Weitblick zeugende Beamtenbesoldungsreform des Herrn Ministers Köhler. Das Schwergewicht liegt bei Ausgabeposten, welche durch die deutsche Gesetzgebung geschaffen wurden. Allein der Verwaltungsaufwand stieg von 3,2 auf 9,2 Milliarden RM. Die Zuschüsse und Unterstüßungen haben sich verdachtigt, nämlich von 318 Millionen auf 2,5 Milliarden RM. Die Youngplanlasten stellen 10 Prozent der Gesamtausgaben dar.

Reichskanzler Brüning hatte durchaus Recht, als er erst die Sanierung der öffentlichen Finanzwirtschaft und Senkung der öffentlichen Lasten forderte, bevor man an eine Revision des Youngplanes denken könne. Es glaube doch keiner, daß etwa die ausländischen Besucher mit verbundenen Augen z. B. durch unsere deutschen Städte gingen. Sie sehen den Luxus, den die Städte treiben mit Hochhäusern, eigenen Hotels, Rathhäusern, Stadions, Wohnvierteln, und sie vergleichen das mit dem, was sie in der Heimat, der angeblich siegreichen, bauen. Sie vergleichen die Einkommen ihrer Beamten und finden z. B. daß in Deutschland ein Präsident eines Eisenbahndirektionsbezirks mehr erhält, als selbst ihr eigener Ministerpräsident. Dadurch wird ihre Überlegung, mit uns in eine Besprechung über Tributentlastung einzutreten, natürlich außerordentlich gefördert.

Wir haben einen kostspieligen und weitausgedehnten Beamtenapparat geschaffen. Die Mittel müssen aus der sehr angepannten Wirtschaft und besonders aus den breiten, steuerzahlenden Schichten herausgeholt werden. Die riesige Gehaltssteigerung leitender Beamten in öffentlichen Betrieben und auch in Kommunen ist nicht ohne schwerste Schuld der deutschen Wirtschaft selbst erfolgt. Die Industrie hatte viele Jahre nach 1918 geradezu die Schuld, jeden Menschen „wegzutapern“, der sich auf wirtschaftlichem oder kommunalem Gebiet herortat. Sie zahlte auch jeden Preis. Um tüchtige Kräfte halten zu können, war die öffentliche Hand gezwungen, Steigerungen der Gehälter vorzunehmen, die weit über den Rahmen des üblichen hinausgingen.

Ein Wort, das heute wie ein Feuer durch Deutschland läuft, heißt: „So kann es nicht weitergehen.“ Dahinter verbirgt sich oft Unwissenheit, Radikalismus, Unbestimmtheit, aber will einer leugnen, daß dieses Gefühl ganz falsch ist? Nein, wir betonen es auch ganz scharf: „So kann es nicht weitergehen!“ Es kann nicht so weitergehen, daß die Arbeitnehmer der Privatwirtschaft die Lasten tragen müssen, während die öffentliche Hand außerordentlich wenig Anstrengungen macht, ihrerseits an der Befehdung der Krise mitzuwirken. Glaubt denn etwa einer, daß die Lohn- und Gehaltspolitik des letzten halben Jahres der Gerechtigkeit oder gar dem volkswirtschaftlichen Denken entspräche? Produktiv schaffende Schichten sind außerordentlich gekümmert worden, während die verwaltenden Schichten bis 6 Prozent Abzug erhalten haben.

Nein, das Volk hat recht: „Es kann so nicht weitergehen.“ Wenn wir das sagen, wenn wir einen weiteren Abbau der Verwaltungskosten dringend fordern, dann tun wir das nicht aus Animosität gegen die beamteten Schichten, sondern aus der Sorge heraus, daß nicht eines Tages die überall schwebenden Blüten der Unzufriedenheit zu offenen Feuern werden. Und wir tun es zweitens aus einem Gefühl der Notwendigkeit, einer Gerechtigkeit heraus, die in einem Volksstaate wirklich nicht erstorben sein sollte. ... Die höhere Besoldungsfrage der beamteten Gruppen wird erkauf mit einem riesigen Druck auf die gesamte Wirtschaft. Dazu können wir nicht schweigen.

Wir stehen vor schwerwiegendsten Entscheidungen. Die deutsche Arbeiterschaft ringt nicht nur um ihr soziales Recht, sie ringt um eine menschenwürdige Existenz. Wo bleiben in dieser Entscheidungsstunde die noch unorgani-

sierten christlich denkenden Arbeiter? Wollen sie warten, bis es zu spät ist? Unsere Pflicht ist es, die Arbeitsstehenden in die gewerkschaftlichen Reihen einzugliedern — ihre Pflicht ist es, die Zeichen der Zeit zu verstehen und in letzter Stunde mit einzutreten in den Kampf um ihr eigenes Recht. Dem riesigen, umkämpften Drucke kann die Arbeiterschaft nur standhalten, wenn sie sich zusammenschart, Mann an Mann, und so ihre ganze, geschlossene Kraft einsetzt.

## Vom Geist der neuen Dinge

40 Jahre „Rerum novarum“.

Ein Jubiläum! — Hat es einen Zweck, jetzt nach 40 Jahren noch von der Arbeiterenzyklika Leo XIII. „Rerum novarum“ zu reden? Ist das heute noch angebracht, wo fast 25 Millionen Arbeitslose auf der Welt gezählt werden, wo bei vollen Scheunen auf der einen Seite, Arbeiter und Bauern auf der anderen Seite zu Hungerrevolten greifen? Wo das goldgeschwängerte, kapitalistische Amerika am bolschewistischen Rußland verbielen will, deutsche Fabrikanten und russische Bolschewisten sich in den Armen liegen? Rührt unserm von Partei- und Interessenten über zerrissenen Deutschland die Erinnerung an Gedanken eines Großen noch etwas — an Gedanken, die uns retten können?

Eine Fülle von Fragen — und nur eine Antwort: Ja und abermals ja! Wohl rettet eine Jubiläumfeier die Menschheit nicht, rettet sie auch die deutsche Arbeiterschaft nicht. Wenn wir nur mit unsern zwei arbeitslosen Menschenaugen die Welt von heute betrachten, dann ist alles umsonst. Dann bricht die alles bedrohende, blutrote Sintflut über uns herein. — Deshalb keine Jubiläumfeier; aber ein Rückblick, der uns den Willen zur Tat wieder stärken soll! Laßt uns einen neuen Damm aufrichten. Ruft die Berggötter und Bergweisernden auf, verlaßt mit ihnen die vergilbten und vergessenen Blätter des verkannten und verachteten Freiheitsbriefes eines Leo XIII. zu lesen, zu verstehen und in die weiterführende Tat umzusetzen.

Das ist ja das Große und Einzigartige dieser vor nun 40 Jahren geschriebenen Urkunde, daß sie haargenau auch in die heutige Zeit hineinpaßt. Verblüffend wirkt die Tatsache, wie dort ganze Gedankenreihen vorweggenommen sind, zu denen sich jetzt erst hervorragende Vertreter der Gesellschaft und Volkswirtschaft mühsam und nach langem Suchen durchringen. Nur einige Beispiele:

„Die Lasten sind in einer Weise in der Gemeinschaft zu verteilen, daß ihre Entlastung die Eintracht nicht gefährde. Die Pflichten müssen vernünftig aufgeteilt und klar bestimmt sein, damit niemand unrecht geschehe. ... Rechte und Pflichten der Betriebsherren sollen mit den Rechten und Pflichten der Arbeiter einträchtig zusammenhängen. ... Die Arbeiterfrage ist heute Tagesfrage. Es hängt das Wohl der Gesellschaft selbst davon ab, ob wir sie nach den Grundgesetzen der Vernunft lösen oder auf anderem Wege. Nach den Grundgesetzen der Vernunft aber werden sie leicht lösen die christlichen Arbeiter, wenn sie sich in ihren Vereinigungen unter klugen Führern zusammen tun. ... Ja, die christlichen Arbeiter werden noch ein zweites schaffen: sie werden auch jenem Teil ihrer Arbeitstameraden Hilfe und Rettung bringen, die den christlichen Glauben völlig über Bord geworfen haben. ... Diese erleben es ja nur zu oft, daß sie sich in ihren Hoffnungen und Lehren täuschen. Sie fühlen, wie menschenunwürdig ihre Betriebsherren sie behandeln, wie sie nur nach dem Gewinn geschätzt werden, den sie abwerfen; sie fühlen aber auch, wie in jenen Vereinigungen, denen sie sich angeschlossen haben, anstatt brüderlicher Liebe, Zwietracht aller Art entsteht, die ewige Begleiterin gewissloser und glaubenloser Armut. ... Es muß aber jeder sofort aus Werk geben, sonst wird das Unheil so groß, daß seine Heilung noch viel schwieriger wird, als sie heute ist. Die Staatsleiter müssen ihre Befehls Gewalt und Verwaltung in den Dienst der Sache stellen; wer über wirtschaftliche Güter verfügt oder Betriebsherr ist, der erinnere sich an seine Pflichten. Die arbeitenden Arbeiter mögen ihre Kräfte

klug zusammenfassen, denn um ihr Wohl handelt es sich ja; und weil der christliche Glaube allein das Übel an der Wurzel auszureißen imstande ist, sollen alle daran denken, daß wir vor allem christliche Sitten wieder herstellen müssen, ohne die auch die Mittel des klügsten Verstandes nicht ausreichen...."

Könnten diese Sätze nicht ebensogut erst heute geschrieben sein? Welch eindringliche Mahnungen an Unternehmer und Regierende! — Heute, in der Zeit des Lohnabbaus und der finanziellen Schwierigkeiten in Staat und Kommunen, die gemeinschaftszerstörende Schucht zu betämpfen und unbestechlich einen gerechten Ausgleich zu erstreben, ist wichtigstes Gebot. Der Staat als organisierte Gemeinschaft des Volkes muß die Lasten so verteilen, daß die Schwachen nicht darunter zusammenbrechen. Die organisierten Ständegruppen, auch diejenigen der Unternehmer, müssen in ihrem eigenen Wirkungsbereich Gerechtigkeit walten lassen, müssen Übel zu lindern und Bünden zu heilen versuchen. Und wo es nicht freiwillig geschieht, da muß der Staat den stärkeren Schultern das aufladen, was die Schwächeren erdrücken würde.

Ob das möglich wird, ob jemals aus diesen Gedanken die vollere Tat wird? Es liegt bei uns. Alle, du und ich eingeschlossen, haben wir Freiheit zu handeln, haben auch die Freiheit, unterzugehen. Wir können Gottes Wasser über Gottes Land laufen lassen,

wie es will. Wir können die vollen Speicher anzünden, die Maschinen zerfetzen, können neue Revolutionen kommen lassen. Wir können dem Sowjetkern oder dem Hakenkreuz nachlaufen und uns in rabiaten Tönen über schlagen. —

Wir können aber noch viel mehr und besseres: nämlich im stillen Kreise die vergilbten Blätter von „Geist der neuen Dinge“ (so heißt „rerum novarum“) lesen und die guten Gedanken aufnehmen. Und dann diese Gedanken verwirklichen! Aus eigener Kraft, mit eigenen Mitteln können wir dann auf hundert brennende soziale Fragen jeweils die richtige Antwort geben. Dadurch, daß diese Gedanken in den Herzen Tausender christlicher Arbeiter neu geweckt werden, können auch Tausende neuer Streiter in unsere Front eingereicht werden.

Dann können wir im ganzen Volke den Willen zur Besserung entfachen und den sozialen, gerechten Ausgleich in der Gemeinschaft, wenn nötig, erzwingen.

Wenn wir alle wollen, können wir es. Diesen Willen in uns und anderen zu stärken, sind wir christliche Arbeiter berufen. Es bedarf der flammenden Begeisterung, der selbstlosen und aufopfernden Mitarbeit aller Gutgesinnten, wenn die verbundene Menschheit noch zurückfinden soll. Zurück zu den oben geschilderten Gedanken, die uns retten können. Tragt sie deshalb hinein in die lebende Menschheit und — handelt zunächst selbst danach. Das ist die beste Jubiläumfeier.

### Mehr Gerechtigkeit

Die Presse ist Ausdruck und Spiegelbild der öffentlichen Meinung und des Geschehens in aller Welt. Der aufmerksame Leser der Tageszeitungen findet in letzter Zeit fortwährend Anzeichen, die auf bevorstehende, große Entscheidungen hindeuten. Ob in der Politik oder auf wirtschaftlichem Gebiet, überall wird zum letzten Kampfe gerufen. Bei genauem Zusehen verschärft sich leider immer mehr der Eindruck, daß bei all diesen Verurteilungen Ständes- und Parteinteressen im Vordergrund stehen und das wahre Volksinteresse nur wenige ehrliche Vorkämpfer findet. Überall versuchen Menschen Menschliches aufzubauen, entspringen dem Geiste des eigenen „Ich“. Sie wollen das Wort des großen Bitterapostels Paulus nicht mehr gelten lassen: „Nun aber bleibe Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die größte unter ihnen.“

Im Zeitalter der Technik und der Rationalisierung vergißt man vielfach das Höchste: „Gott.“ Es wurde das Wort geprägt von der „Eigengesichtigkeit der Wirtschaft“. In rückwärtslosem Gewinnstreben, in ausgeprägtem Egoismus suchte man immer noch schneller und noch billiger zu produzieren. Die so gestörten Marktgesetze und die Folgen der vernichteten Kaufkraft belasten naturgemäß die ganze Volkswirtschaft aufs Schwerste.

Abhilfe wird heute in einem Systemwechsel gesucht. Man erhofft davon vielfach einen Umschwung auf allen Gebieten. Diese Hoffnung wird bitter getäuscht werden, solange der Systemwechsel auf dem Geiste des unchristlichen Materialismus aufgebaut ist. Solchen Experimenten hat es wieder das allzu Menschliche an, deshalb ist der Standpunkt weiter Arbeitgebertreue ganz energisch zu bekämpfen.

Der Kampf wird also nicht nur zwischen Kapital und Sozialismus, sondern mit viel größerer Bucht zwischen Christentum und Kapital ausgefochten werden müssen. Im Brennpunkt des Kampfes steht zur Zeit das Gebiet der Lohnpolitik. Hier wird bewußt das Gebot der Liebe ausgeschaltet; der Ich-Mensch, das geistige Produkt des Wirtschaftsmaterialismus, zeigt sein wahres Gesicht. Der Arbeiter soll Lohnabbau und noch einmal Lohnabbau ertragen, ohne daß auf der Gegenseite durch Verbilligung der Produkte seine Lebenshaltung auf gleicher Höhe gehalten wird.

In den Berichten über Tagungen der Arbeitgeberverbände finden wir in wachsendem Maße Kampfrufe zum Sturm auf die sozialen und tariflichen Rechte. Als einziger Möglichkeit zur Behebung der Betriebe wird immer wieder die Senkung der Gestehungskosten hingestellt. Damit meint man: weiterer Abbau des Lohnes. Das wird durch die Zeitung mit allen Mitteln mephorischer Publikaunst in die Öffentlichkeit getragen, und in weiten Kreisen bedingungslos geglaubt. Es wirkt außerordentlich, wenn die Zeitung zum Frühstück meldet: „Stürmische SDS-Käufe der deutschen Wirtschaft.“ So etwas wirkt bei vielen Menschen überzeugend und leider muß man feststellen, daß zu diesen Überzeugungen auch ein gut Teil der sogenannten bürgerlichen Front gehört.

Wir wissen die Not der Wirtschaft gebührend einzuschätzen. Wir müssen aber verlangen, daß die Öffentlichkeit auch die SDS-Käufe der Arbeiterschaft hört und würdigt. Wie intolerant manche Kreise denken und handeln, zeigten die Vorgänge um die Schließung der Hütte Duisburg-Weiderich. Hier hatte das Wort von der Brüderliebe keine Geltung. In erschreckender Deutlichkeit zeigt sich hier Selbsthätigkeit in Reinkultur.

Was kann in dieser Lage helfen? Es gibt nur eins: Fester, entschlossener Zusammenschluß aller bewußt christlichen Kreise. Von hier aus muß der Kampf geführt werden. Der Kampf um Gerechtigkeit auch für den Arbeiter. Der Kampf muß mächtig aus dem Pauluswort: Mehr Liebe, mehr Verständnis für den Bruder Arbeiter. Ein gelegentlicher Verlager in dieser Front darf uns nicht entmutigen. Wir christliche Arbeiter müssen uns zum Träger des Kampfes machen. Alle, auch die noch Abseitsstehenden, müssen sich entschließen um das Banner der christlichen Gewerkschaften zu fassen. Von dieser Plattform aus wird unser Mahn- und Kampfruf in das deutsche Volk, in die deutsche Wirtschaft dringen: „Mehr Liebe dem Bruder Arbeit.“

### Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Die Arbeitskämpfe im Jahre 1930. Die Statistik der Arbeitskämpfe im deutschen Reich für das Jahr 1930 liegt nunmehr vor. Im ganzen wurden 264 Streiks und 26 Aussperrungen gezählt gegenüber 431 Streiks und 19 Aussperrungen im Jahre 1929. Die Streiks des Jahres 1930 bezogen sich auf 3320 Betriebe und 183 065 Arbeitnehmer. Von den Aussperrungen waren 235 Betriebe mit 11 675 betroffenen Arbeitnehmern erfasst. Der durch Streiks und Aussperrungen entstandene Verlust an Arbeitstagen betrug im Jahre 1929 noch rund 4,5 Millionen; im Jahre 1930 ging die Zahl der verlorenen Arbeitstage auf 3,2 Millionen zurück. Der geringere Verlust an Arbeitstagen ist auf den Rückgang im Umfang der Aussperrungen zurückzuführen. Dagegen sind im Jahre 1930 noch mehr Arbeitstage durch

## Gebrochene Monopolherrschaft

Sozialistische Gewerkschafter leben vielfach in dem Wahn, daß in solchen Betrieben, wo sie bisher die unumschränkte Herrschaft ausgeübt haben, andersgestimmte Arbeiter kein Recht zu Arbeit hätten. Wir erkennen ein diesbezügliches Vorrecht insofern an, wo es sich um sozialistisch eingestellte Tendenzbetriebe handelt. Fällt es doch einem christlich organisierten Arbeiter überhaupt nicht ein, sich in einem sozialistischen Partei- oder Genossenschaftsbetrieb um Anstellung zu bewerben, weil ihm die Ausschloßlosigkeit von vornherein bekannt ist. Genügt doch dort nicht einmal der Nachweis freigewerkschaftlicher Mitgliedschaft, sondern das Parteibuch und die Empfehlung führender Genossen ist ausschlaggebend für den Erfolg. In kommunistischen Zeitungsbetrieben wird diese parteipolitische Abstempelung in aller Öffentlichkeit vollzogen. Hier ist der freie Gewerkschafter schon unzureichend, man ist dort überall dabei, die Mehrheitssozialisten durch wackelige Sowjetleute zu ersetzen.

Wenn aber christliche Gewerkschafter nur den Gedanken laut werden lassen, daß sie in christlichen Tendenzbetrieben ein größeres Anrecht auf Arbeit haben, wie sozialistisch organisierte Arbeiter, so machen letztere ein großes Geschrei über christliche Brotmoral, und scheuen in Einzelfällen auch nicht vor dem Mittel der Gewalt zurück, um ihre vermeintliche Monopolherrschaft aufrechtzuerhalten.

Ein Beispiel sonderlicher Art spielte sich vor einiger Zeit im Buchdruckerbetrieb der Germania A.G. Berlin ab. Die Firma kündigte eine Anzahl Beschäftigte wegen Arbeitsmangel. Daß es freigewerkschaftlich organisierte Leute betraf, lag in den Verhältnissen des Betriebes begründet. Hat doch diese Firma vielfach Aufträge aus christlichen Gewerkschaftskreisen und aus nahestehenden konfessionellen Vereinen, welche Wert darauf legen, daß die Fertigkeit der Arbeit von christlichen Gewerkschaftern und Gesinnungsgenossen vollzogen wird. Nicht sozialistisch organisierte Betriebsangehörige klagen vor dem Arbeitsgericht gegen die christlich organisierten Arbeiterratsmitglieder auf Schadenersatz, der auf 10 400 RM. beziffert war. Sie bezweifelten die Entlassung als Maßregelung, weil nur freigewerkschafter betroffen wurden, und die Mehrheit des Arbeiterrats die Kündigung billigte. Sie stützten sich auf § 823 BGB. mit dem Hinweis, die Arbeiterratsmitglieder hätten sich bei der Entscheidung von unsachlichen Erwägungen leiten lassen. Ihre Klage wurde aber zu Unrecht abgewiesen, zumal es sich um einen Tendenzbetrieb handelt, für den gemäß § 85 BGB. keine Einspruchsmöglichkeit unter Bezugnahme auf § 84 gegeben ist.

Ärgerlich über diesen Mißerfolg, haben schließlich die Berliner Ortsverwaltungen der interessierten sozialistischen Verbände die Sperre gegen den Germaniabetrieb verhängt. Ein Teil der freigewerkschafter verließ den Betrieb freiwillig, der Rest schloß sich den christlichen Gewerkschaften an. Es war ein Irrtum, zu glauben, die Firma komme durch die Sperre für Genossen in Verlegenheit. Das Gegenteil ist eingetreten, indem langjährig Beschäftigte ihre gestörte Arbeitsstelle, auf Grund falscher Beratung, aufs Spiel setzten.

Im Betriebe der Badenia A.G. in Karlsruhe, wo das Zentrumsorgan, der „Badische Beobachter“ herausgegeben wird, war es vor Jahren kaum denkbar, daß christlich organisierte Arbeiter Beschäftigung finden konnten. Als vor wenigen Jahren der erste christliche Gewerkschafter in die Badenia-Druckerei eintreten wollte, hat das freigewerkschaftliche Personal darüber abgestimmt, ob man mit dem christlich organisierten zusammenarbeiten wolle oder nicht (!). Erst durch mehr-

malige Abstimmungen wurde eine knappe Mehrheit erzielt. Also trotzdem es laut Betriebsratsgesetz feststeht, daß weltanschaulich eingestellte Parteibetriebe das selbstverständliche Recht haben, bei Aufnahme von Arbeitern nach deren weltanschaulichen Einstellung zu handeln, glauben monopolistisch eingestellte Genossen, dem keine Beachtung schenken zu müssen. Ganz allmählich ist die christliche Gewerkschaftsbewegung in der Badenia-Druckerei, trotz allem offenen und versteckten Widerstand der Genossen, gewachsen, und bei der letzten Betriebsratswahl sind 2 Mandate im Betriebsrat vom Graphischen Zentralverband und Gutenbergs-Bund erobert worden. Aus Ärger über die gebrochene Monopolherrschaft im Badenia-Betrieb hat der ortsanfällige Angestellte des freigewerkschaftlichen Buchdruckerverbandes den Weg beschritten, den Badenia-Verlag, durch einen von Unwahren strotzenden Protest an den Badischen Landtag bei Vergebung von Aufträgen zu schädigen. Unter dem Titel „Das gefährdete Monopol“ zerpfückten die im Badenia-Verlag erscheinenden Tageszeitungen in Form eines umfangreichen Leitartikels die Protestaktion des Genossenschafters an den Badischen Landtag, daß lediglich noch die Blamage für den Verfasser des Berichtes an den Landtag übrigbliebe. Der famose Protest hatte aber insofern sein Gutes bewirkt, daß er weiten Kreisen Einblick gewährte, mit welchen Mitteln sozialistisch organisierte Arbeiter und deren Berater gegen christliche Firmen und deren Arbeiterschaft kämpfen, wenn sie feststellen, daß ihr widerrechtlich eingenommener Monopolstandpunkt ins Wasser gerät. In dem Protestschreiben forderte der Verfasser u. a. auch den Badischen Landtag auf, dafür besorgt zu sein, daß die Bewegungs- und Koalitionsfreiheit in der Druckerei Badenia wiederhergestellt wird. Sollte dies dem Landtag nicht möglich sei, so bittet der Schreiber in aller Form, der Druckerei solange keine Druckaufträge des Staates und Badischen Landtages zu übertragen, bis der gesetzliche Zustand wieder eingetreten ist. Was versteht der Obergenosse unter gesetzlichem Zustand? Monopolherrschaft der sozialistischen Gewerkschaften in einem ausgesprochenen parteipolitisch und religiös christlichen Betrieb? Von 136 Beschäftigten sind heute 46 christlich und 90 sozialistisch organisiert, und diesen Zustand bezeichnet man als gewöhnlich, und glaubt außerdem der Welt weismachen zu können, daß die Minderheit die Mehrheit terrorisiert.

In der Eingabe an den Landtag führte der Schreiber sogar den weltbewegenden Vorgang auf, daß christliche Arbeiterbetriebe im Badenia-Betrieb ein- und ausgehen, mit dem Hinweis, daß dies, nach Auffassung der Genossen, nur aus propagandistischen Zwecken geschehe. Diese Behauptung ist besonders deshalb hanebüchen blödsinnig, weil sie dem Landtag unterbreitet ist. Mit Recht fragt der „Badische Beobachter“, gegen welchen Paragraphen der Reichsverfassung es verstoße, wenn in einem christlichen Betrieb christliche Sekretäre ein- und ausgeben? Können denn etwa den sozialdemokratischen „Volksfreund“-Betrieb die freien Gewerkschaftssekretäre nur mit Erlaubnisschreiben des Badischen Landtages verlassen betreten? Höher geht wohl kaum mehr.

Betriebe, die in der Hauptsache von Aufträgen und Mitteln der christlichen Volksbewegung leben und erhalten werden, betrachten wir genau so gut als Tendenzbetriebe in unserem Sinne wie die Sozialisten ihre eigenen Partei- und Gewerkschaftsbetriebe. Der Zeitpunkt ist vorbei, wo sich christlich organisierte Arbeiter aus solchen Firmen herausretorifizieren lassen, für die der christliche Volksteil und so auch die christliche Gewerkschaftsbewegung, als maßgebende Auftraggeber in Betracht kommen.

Streiks verlorengegangen als 1929. Die 431 Streiks des Jahres 1929 hatten den Verlust von 1,852 Millionen Arbeitstagen zur Folge, die 264 des Jahres 1930 eine solche von 2,065 Millionen. In den 19 Ausperrungen des Jahres 1929 gingen 2,637 Millionen Arbeitstage verloren, 1930 in 26 Ausperrungen 223 897 Arbeitstage.

In der Zunahme der Streikbewegung kommt das Krisenjahr 1930, von dem die Arbeitnehmer am stärksten betroffen wurden, besonders deutlich zum Ausdruck. In der Abwehr des geforderten, oft übermäßigen Lohnabbaus, ließen sich häufig Streiks nicht vermeiden. Die weitaus meisten Arbeitskämpfe des Jahres 1930 wurden wegen Lohnfreiheit geführt. Rund 85 v. H. der durch Streiks verlorenen Arbeitstage betrafen den Arbeitslohn, der Rest Arbeitszeitfragen usw. Die Ursache der Ausperrungen war, wiederum gemessen an der Zahl der verlorenen Arbeitstage, zu über 98 v. H. ebenfalls der Arbeitslohn.

Der größte Arbeitskampf im Jahre 1930 war der Streik der Berliner Metallarbeiter im Oktober-November. Es streikten rund 108 000 Arbeiter in 219 Betrieben. Der Verlust an Arbeitstagen bei diesem Streik betrug 1,62 Millionen. Bedeutend war auch der Streik im Mansfelder Kupferbergbau, der vom 2. Juni bis 25. Juli dauerte. Hier streikten 12 227 Arbeiter insgesamt 569 000 Arbeitstage. Von den durch Ausperrungen verlorenen Arbeitstagen im Jahre 1930 betrafen zwei Drittel ebenfalls die Metallindustrie.

Der durchschnittliche Verlust an Arbeitstagen betrug bei einem Streikenden 16,2 Tage, bei einem Ausgesperrten dagegen 19,2. Die gleichen Ziffern für 1929 waren 12,3 bzw. 31.

unliebamen Vorfalles von seiner Arbeitgeberin sofort entlassen worden. Dadurch ging ihm die Unterstützung für mehrere Tage verloren. Vor dem Arbeitsgericht klagte er nun auf Nachzahlung der Unterstützung, da er an dem Vorfalle unschuldig und infolgedessen zu Unrecht fortgeschickt worden sei. Das Arbeitsgericht wies jedoch nach längerer Beratung den Kläger kostenpflichtig ab. Es stellte sich dabei auf den Standpunkt, daß für den Kläger kein regelrechtes Arbeitsverhältnis bestanden habe, und nur auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Anspruches von dem Wohlfahrtsamt unterhalten würde.

**„Vorvorgläche“ Kündigung.** Es kommt öfter vor, daß wegen schlechter Wirtschaftslage eine Kündigung fristgemäß ausgesprochen wird. Dabei wird aber dann mehr oder weniger formell erklärt, die Kündigung sei nur „pro forma“, also vorgläche ausgesprochen. Wenn wieder Aufträge hereinkommen, könne der vorgläche Kündigte natürlich über den Entlassungstermin hinaus weiterbeschäftigt werden.

Die betroffenen Arbeitnehmer überleben dabei meistens, daß auch eine solche vorgläche Kündigung gültig ist, wenn sie widerprüchlos hingenommen wird. Das Gesetz kennt weder eine vorgläche noch eine Kündigung „pro forma“. Ein solcher Zufall kann daher eine einmal ausgesprochene Kündigung nicht rückgängig oder unwirksam machen, auch dann nicht, wenn er schriftlich erfolgt. Die von einer vorglächen Kündigung Betroffenen haben daher alle Veranlassung, die Kündigung ernst zu nehmen. Ganz besonders müssen sie darauf achten, daß sie ihrer Rechte aus dem Betriebsrätegesetz nicht verlustig gehen und bei Vorhandensein einer Betriebsvertretung innerhalb der vorgesehenen Frist von fünf Tagen nach erfolgter „vorglächer“ Kündigung Einspruch beim Arbeiterrat erheben.

**Allgemeine Rundschau**

**Aus unserm Deutschen Versicherungskonzern.** Im April d. J. tagten die Generalversammlungen nachstehender, zu unserm Deutschen Versicherungskonzern (Berlin-Friedenau, Hähnelfrage 15a) gehörigen Gesellschaften, um über die Jahresbilanzen zu beschließen. Die Geschäftsergebnisse des Jahres 1930 waren für beide Gesellschaften trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse wieder befriedigend.

Die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft konnte im Geschäftsjahre 1930 einen Überschuf erzielen, der unter Berücksichtigung der Vorräte den vorjährigen noch um rund 37 000 RM. übersteigt. Ihre Prämieinnahme (einschl. aller Nebenleistungen) stieg von 10,04 Millionen Reichsmark im Vorjahre auf über 11 Millionen RM. im Berichtsjahre, die Einnahme aus Kapitalerträgen von 630 000 RM. im Vorjahre auf 860 000 RM. Die Prämienreserve beträgt 15,13 Millionen RM. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist in den Gesamteinnahmen 27,6 Millionen RM. aus. Die Gesamtkapitalien der Gesellschaft betragen 21,4 Millionen RM. Trotz reichlicher Abschreibungen verblieb ein Reingewinn von 839 000 RM. Die Gewinnreserve der Versicherten beträgt rund 1,94 Millionen RM. An Versicherungsleistungen einschließlich der Rückvergütungen und Zuwendungen an Gewinnanteiler waren 2,66 Millionen Reichsmark erforderlich.

Die Prämiendividende für die Versicherten beträgt 20 Prozent der Jahresprämie. Die Aktionärsdividende wird mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Charakter der Gesellschaft wiederum nur mit ihrem sachungsgemäßen Höchstbetrag von 4 Prozent des eingezahlten Grundkapitals gewährt. Der zusammenmäßige Lebensversicherungsbestand, der Ende 1930 rund 246 Millionen RM. betrug, hat sich inzwischen bereits auf weit über 250 Millionen RM. erhöht.

Die Deutsche Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft, die auch die Einbruchdiebstahl-, die Unfall- und Haftpflicht-Versicherung, sowie die Kraftfahrzeugversicherung betreibt, erzielte bei einer Gesamteinnahme von rund 2,37 Millionen RM. einen Überschuf von rund 157 000 RM. (im Vorjahre 118 000 Reichsmark). Einer besonderen Rücklage wurden 60 000 Reichsmark überwiesen. Danach konnte wieder, wie im Vorjahre, eine Aktionärsdividende von 8 Prozent des eingezahlten Grundkapitals verteilt werden. Schäden waren in Höhe von 998 000 RM. zu decken.

Unsere beiden Gesellschaften sehen der weiteren Entwicklung mit den besten Erwartungen entgegen. Es ist allerdings Voraussetzung, daß alle unsere Mitglieder sich kräftiger als bisher für diese überaus wertvollen eigenen wirtschaftlichen Einrichtungen unserer Gesamtbewegung einsetzen und Mitarbeiter für sie werben.

**Reichsaufsicht über die Bausparkassen.** Kurz bevor der Reichstag auseinanderging, hat er noch einem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmen zugestimmt, das auch die Bausparkassen vom Inkrafttreten des Gesetzes an (1. Oktober 1931) unter Kontrolle und Aufsicht der Behörde bringt. Seit dem Ablauf des Depot- und Depostengesetzes, Ende 1929, schlossen die Bausparkassen wie Pilze aus der Erde. Viele davon waren auf ungelunber Grundlage aufgebaut,

manche davon sind auch wieder zusammengebrochen zum Schaden der Bausparer und der an sich gefundenen Bausparidee. Schon vor Inkrafttreten des genannten Gesetzes hat die älteste und größte Bausparkasse, Gemeinschaft der Freunde Wülftenrot, auf die Notwendigkeit einer Regelung hingewiesen. Sie hat seit dieser Zeit nichts unversucht gelassen, das Gesetz zu verdeutlichen. Ihre Bemühungen fanden bei allen Stellen, vor allem beim Reichsanwalt Dr. Brüning, Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald und dem preussischen Wohlfahrtsminister Dr. Hirtfelder volles Verständnis. Das Gesetz fand einstimmige Annahme, eine Tatsache, die sehr selten zu verzeichnen ist. Danach unterliegen die Bausparkassen der Konzessionspflicht und werden unter staatliche Aufsicht gestellt. Ein aus Sachverständigen des Bausparwesens zu bildender Beirat wird zur Aufsicht berufen. Auch wird ein Vertrauensmann bei jeder Bausparkasse mit weitgehenden Vollmachten bestellt.

Die Geschäftspläne der Bausparkassen müssen künftig genauere Angaben enthalten über die Verzinzung der Gelder, die Regelung der Spargruppenverteilung, die Zuteilung von Baudarlehen, Rücklagen, Verwaltungskosten, Abtretungen und Kündigungen, Versäufnisse der Bausparaufgaben usw. Für Vorstandsmitglieder und Gesellschafter, sowie für Geschäftsführer einer Bausparkasse werden Geld- oder Gefängnisstrafen angedroht, wenn sie zum Nachteil eines Bausparers bei der Zuteilung der Baudarlehen vom Geschäftsplan abweichen. Auch die Vertrauensmänner und Prüfer werden bei Vergehen bestraft. Die Rechtsform der Bausparkassen ist genau vorgeschrieben. Genossenschaften werden künftig nicht mehr als Bausparkassen zugelassen.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes wird zweifellos eine Reinigung in der Bausparbewegung eintreten, aber auch gleichzeitig die notwendige Konsolidierung. Man wird wieder größeres Vertrauen zu der Bausparbewegung als solcher gewinnen. Was gesunde Bausparkassen zu leisten vermögen, beweist die Gemeinschaft der Freunde, die auf einer soliden Grundlage aufgebaut ist und schon 170 Millionen RM. für den Bau von über 11 000 Eigenheimen zur Verfügung gestellt hat.

**Arbeiter merkt auf!** Wenn vor 15 Jahren ein Arbeiter auf der Arbeitsstätte Milch getrunken hat, oder wenn gar ein Student ein Glas Milch verlangt, forderte er unfehlbar Spott und Hohn seiner Kameraden heraus. Heute ist das anders. Die Milch ist als Nahrungsmittel erkannt. In der verschiedensten Gestalt kann sie genossen werden. Daß sie heute viel mehr geschätzt ist als ehedem, ist zu einem erheblichen Teil auf die Aufklärungsarbeit des Reichsausschusses zur Förderung des Milchverbrauchs zurückzuführen. Aber ihr Wert ist noch nicht bekannt genug. So ist es zu begrüßen, daß der Reichsmilchsausschuf es sich angelegen sein läßt, für den Verbrauch der Milch weiter zu werben. Er tut dies durch die Verbreitung eines hübschen Heftchens „Arbeiter merkt auf!“, in dem eindringlich klargestellt wird, daß der menschliche Körper mindestens so gepflegt werden sollte, wie eine Maschine, wenn er nicht vorzeitig verbraucht sein will. Die Werbeschrift bringt hübsche Bilder und knappen, aber eindrucksvollen Text in klarem Druck. So dürfte die hübsche Schrift ihre Aufgabe, für weiteren Milchverbrauch zu werben, gut erfüllen.

Clara Meinel.

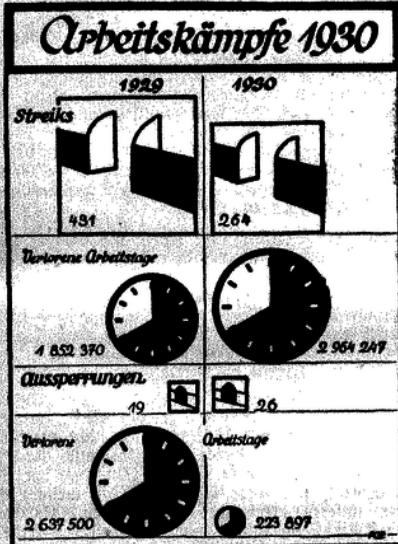
**Wo wird der fetteste Profit gefunden? Der Handels- teil der Tagespresse ist oft eine Fundgrube für wirtschaftliche Aufschlüsse. Wenn man den einzelnen Wirtschaftsgruppen allein schauen soll, verdient keine einzige etwas. Die Bilanzveröffentlichungen des „Berliner Tageblattes“ befragen allerdings etwas anderes. Dadurch wurden die höchsten Gewinne erzielt bei folgenden Gruppen deutscher Aktiengesellschaften:**

Warten	Kapital		Gewinn		Dividende	
	(in Millionen RM.)	1928	1929	1928	1929	(in Proz.)
Banken	1316,2	1356,2	13,9	12,6	9,2	8,0
Chem. Industrie	2214,8	2252,6	10,4	9,2	8,5	8,1
Versicherungsges.	193,6	193,0	105,7	108,0	9,6	7,8
Finanzierungsgef.	875,0	914,7	77,5	77,2	7,2	7,3
Papierindustrie	133,7	155,1	13,4	14,0	7,4	7,4
Baugewerbe	140,1	141,0	13,1	8,9	7,5	7,1

Am schlechtesten schnitten folgende Gewerbezweige ab:

Warten	Kapital		Gewinn		Dividende	
	(in Millionen RM.)	1928	1929	1928	1929	(in Proz.)
Metallen, Autos u. Flugzeuge	92,2	103,7	5,6	5,6	2,9	1,6
Holzverarbeitung	52,7	55,7	0,5	1,8	2,8	1,8
Handels- u. Siedlungsgef.	184,8	201,9	0,4	3,7	2,2	1,9
Befehlsindustrie	51,1	50,8	4,4	1,3	3,4	2,0
Textilindustrie	653,0	656,9	64,3	61,4	5,2	3,6
Verkehr, Transport (ohne Schiffahrt)	851,3	877,6	32,8	28,7	3,8	3,3

Diese beiden Tabellen sind infolgedessen besonders interessant, als sie zeigen, daß gerade Banken, Finanzierungs- und Versicherungsgesellschaften ganz erheblich über der durchschnittlichen Rentabilitätsspanne des Aktienkapitals liegen, mit anderen Worten, es wird im Selbstgeficht am meisten verdient. Die Wirkung dieser ungesunden Erscheinung zeigt sich, wie die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ sehr richtig bemerkt, in der die ganze Produktion belastenden Kapitalverwertung, die sich gerade auf den lebenswichtigen Gebieten bemerkbar macht. Der Wohnungsbau liegt daneben (Zerfall- und Siedlungsgesellschaften, sowie die Holz- und Möbelindustrie haben die schlechtesten Dividenden). Der Massenkonsum wird ge-



**Wahrheit!** — Sieh dich vor! Der Verband der Deutschen Berufsvereinigungen hat zur Förderung seiner Unfallverhütungsbemühungen eine neue Werbeaktion eingeleitet. Als Vorbild hierfür soll, auf deutsche Verhältnisse zugeschnitten, die amerikanische „Safety-First“-Bewegung dienen. An Stelle des „Safety-First“ soll das bei dem Preisausschreiben der Reichsunfall-Verhütungs-„Woche“ (RUBW) im Jahre 1929/30 mal vorgeschlagene Wort „Wahrheit“ angewandt werden. Die Pressestelle des Verbandes der Deutschen Berufsvereinigungen gibt für die Herkunft und Bedeutung dieses Wortes folgende Erklärung:

„Es ist keine Neubildung, sondern ein gutes altes deutsches Wort, und bei einigermaßen gutwilliger Überlegung wird auch jedem sein Sinn einleuchten. Man kann, wie es die Sprachforscher tun, die erste Silbe des Wortes „Wahr“ als den Stamm des Wortes „bewahren“, „ich bewahren“ (also sich vorsehen, sich in acht nehmen) auffassen. Ebenso kann man „schau“ von „schauen“ — erschrecken, scheuen, deuten. Dann würde „Wahrheit“ bedeuten: Bewahre dich! Scheu die Gefahr! Ebenso aber kann man das Sehen und Scheuen, das sich Umsehen, das Vorsehen, rechtzeitig Ausschau halten, mit dem zweiten Bestandteil des Wortes „Wahrheit“ verbinden. Auf jeden Fall bleiben, wie man es auch betrachten möge, mit dem Wort „Wahrheit“ die Gedanken verbunden: Gefahr! Also sie dich vor! Überlege richtig und hüte dich vor ihr!“

**Pflichtarbeiter können nicht beim Arbeitsgericht klagen.** Mit einer für die Arbeitnehmerchaft recht wichtigen Frage hatte sich jüngst die Arbeitskammer des Arbeitsgerichtes Dortmund zu beschäftigen. Pflichtarbeiter des Wohlfahrtsamtes müssen sich mit Beschwerden an den Bezirksausschuf wenden. Notstandsarbeiter dagegen können im Bedarfsfalle beim Arbeitsgericht klagen.

Es handelte sich bei diesem Rechtsstreit darum, ob Pflichtarbeiter beim Arbeitsgericht gegen das Wohlfahrtsamt klagen können. Dem Rechtsstreit lag folgender Tatbestand zugrunde: Der Kläger, der vom Wohlfahrtsamt als Pflichtarbeiter beschäftigt wurde, war wegen eines

drosselt (schlechte Verdienste der Textilindustrie). Nicht unbedingt lebenswichtige Gewerbe müssen Rot leiden (Brachliegen der Motor-, Auto-, Flugzeugindustrie). Es bestärkt sich die alte Erfahrung wieder, daß, wenn am Gelde zuviel verdient wird, die Allgemeinheit diese Gewinne aufbringen muß.

Und die Preisentwertung? Die Löhne wurden gesenkt, angeblich um die Senkung der Preise zu ermöglichen. Der Inhaber rückt auch prompt nach unten, obgleich unsere Hausfrauen beim Einkauf herzlich wenig von einer Verbilligung spüren. Aber auch die kleinen Erleichterungen wurden vom Handel nur ungern und in der Absicht gegeben, möglichst bald wieder „aufzuholen“. Man ist schon daran.

Nachrichten über Brotpreiserhöhungen aus verschiedenen Städten sind geeignet, sehr starke Beunruhigung in Arbeiterkreisen wachzurufen. Preisveränderungen für Brot waren selten geworden, weil die Bäcker jedes Anzeichen der Wehrpreise usw. beim Brotgewicht ausglich. Das Brotgewicht vom Jahre 1930 räumte diese Möglichkeit aus — und prompt kommen nun Erhöhungen der Brotpreise. Darneben lassen gelegentliche Proben erkennen, daß außerdem auch die durch Zollmaßnahmen beeinflussten Wehrpreise genau wie früher beim Brotgewicht reguliert werden.

Auch für Textilwaren scheint die Preisentwertung beendet zu sein. Ein Rundschreiben der M.-Gladbacher Tuchfabrikanten enthält hier interessante Geschäftspraktiken. Wörtlich heißt es hier:

„Die neuerliche Entwicklung auf dem Garntmarkt macht jedoch nunmehr fühlbare Preiserhöhungen unabweidbar. So entsteht die Gefahr, daß, wenn unsere Abnehmer auf der bisherigen Basis weiter verkaufen, sie sich zu den entsprechenden Preisen nicht einbeziehen können. In dem Bestreben, Beeinträchtigung des Geschäftsinhabers nach Möglichkeit zu verhindern, erlaube ich mir uns daher, höflichst zu empfehlen, sich über die neuen Preise durch Rückfrage bei den Lieferanten zu orientieren.“

Man hat es sehr eilig, „neue Preise“ festzusetzen! Der Preisabbau war also nur ein lästiges Zwischenpiel. Die erste Festlegung der Rohstoffpreise wird zum Anlaß genommen, die geringe Preisentwertung wieder zunichte zu machen. Die Leidtragenden sind die Arbeiter, für die der Lohnabbau weiß Gott kein Zwischenpiel war.

Man wird erwarten dürfen, daß die Reichsregierung diese Sabotageveruche ihrer Preisentwertungsaktion nicht stillschweigend hinnimmt. Die Arbeiterschaft selbst wird über diese Vorgänge nicht nur beobachten, sondern durch färbere Aktivität in ihrer Selbstschutzorganisation abwehren müssen.

Ein Urteil über den „Deutschen“. Zum zehnjährigen Bestehen des „Deutschen“ schreibt die „Königliche Volkszeitung“ vom 1. April 1931 (Nr. 158a) u. a. folgendes: „Der Deutsche“ ist in den 10 Jahren seines Bestehens zu einem gewichtigen Bestandteil des deutschen Zeitungswezens geworden. Die führenden Gewerkschaftler christlich-nationaler Richtung aus dem Lager der Arbeiter und Angestellten haben fortlaufend zu allen Fragen der allgemeinen Politik, sowie der Sozial-, Wirtschafts- und Kulturpolitik Stellung genommen. Mitunter haben führende Politiker im „Deutschen“ bedeutsame Erklärungen niedergelegt, die weitest beachtet wurden. In die Reihe der Gratulanten stellen auch wir uns gerne und wünschen dem Blatte das Beste. Sein Einfluß ist groß und günstig, und in dieser Zeit eines verbohrtten Radikalismus ist ein Organ, das fortschrittliche Tendenz mit gesunder konservativer Grundlage verbindet, von hohem Werte.“ Unsere Vertrauensleute und Mitglieder haben den Wert und die Bedeutung des „Deutschen“ im sozialen Kampfe längst erkannt. Deshalb wollen wir den „Deutschen“ nicht nur lesen, sondern auch für seine weitere Verbreitung sorgen.

Sür unsere Jugendgruppen

Jugend, hinaus ins Freie!

Der Reichsverband für Deutsche Jugendbergebergen führt am 17. Mai einen einheitlichen Reichswehretag für Jugendbergebergen und Jugendwanderer durch. Diese Gelegenheiten wollen wir benutzen, um unseren Jüngern erneut durch die nachdrückliche Verbindung eines eifrigen Jugendbergeberges eines sinnlichen in die Bedeutung dieses Wortes für die wertvollsten Tugenden zu geben und sie anzufordern, sich nach besten Kräften für die Unterhaltung dieser wertvollsten Beziehungen einzusetzen. Die Schriftleitung.

Wann wir schreiten seit an Seit... so klingt es schon am frühen Morgen durch die Straßen der Stadt. Eine Schar junger Burschen mit leuchtendem Blick zieht hinaus. Den flatternden Wimpel voran. Jetzt sind sie neben mir. Da kann ich auch die Inschrift auf ihrem Wimpel lesen. Eine Gewerkschaftsjugendgruppe ist es. Junge Arbeiter, die den Sonntag über hinauswandern in Feld und Wald, die fernab vom Lärm des Alltags und vom Getriebe der Stadt sich an der Natur erfreuen, die ihren Körper stärken und kräftigen wollen in Licht und Luft.

So ist es recht. Gerade für dich, erwerbstätige Jugend, sind Bewegung und Aufenthalt im Freien bitter notwendig. Tag für Tag steht ihr am Webstuhl oder Spinn-

rad, an der Hobelbank und am Schraubstock. Die Arbeit gräbt euren jungen Körper schon früh ihre Spuren ein. Da gibt euch der Aufenthalt in Feld und Wald neuen Mut, neue Kraft, den Kampf mit dem Leben zu bestehen. Da ertönt aufs neue aus frischen Kehlen: „Wir wollen zu Land ausfahren, über die Büren weit.“ Nun steigt auch in mir der Wunsch auf, mitwandern zu können, um ebenfalls die Schönheit des Sommertags draußen an irgendeinem schönen Fleckchen Erde zu genießen, um im Schatten des Waldes an einsamer Stelle neue Kraft zu sammeln, um am munteren pfätschernden Bächlein dem Vogelgang zu lauschen. Doch heute geht es nicht, vielleicht ein andermal!

Aber so viele junge Menschen haben vielleicht die Gelegenheit zum Wandern und bemerken sie doch nicht. Du und deine Freunde, gehört ihr auch dazu? Kennt ihr den Zauber der Natur? Seid ihr schon einmal hinausgewandert im Kreise froher Menschen, durch blühende, sonnige Heide, durch schweigenden Wald? Freunde, versucht es einmal! Macht in eurer Gruppe einmal einen solchen Vorschlag. Wenn auch erst wenige bereit sind mitzumachen, dann versucht es mit den Wenigen. Macht es wie andere Jugendgruppen, die am frühen Morgen schon ins Freie wandern. Und dann erzählt euren Freunden, die noch nicht für den Plan zu gewinnen sind, von der Wanderung. Erzählt ihnen vom gemeinsamen Spiel im Freien, vom dem Erlebnis der ersten Übernachtung in der Jugendbergeberge. Ihr werdet sehen, euer Beispiel findet Nachahmer. Macht nur mal den Anfang! Laßt euch nicht von Kameraden, die das Wirtshaus und das Kino mehr lieben als die Natur, von eurem Plan abhalten. Ein junger Mensch, der den Sonntag und die Freizeit in der Natur verlebt, kann auch ein froher und heiterer Mensch sein.

Doch die Wanderung ist nicht nur eurer Gesundheit, eurem jungen Körper dienlich. Sie weitet auch euren Blick. Und gerade ihr als junge Menschen habt das notwendig. Da lernt ihr auf der Wanderung so manches Neue kennen, was euch für euer späteres Leben vielleicht von Nutzen sein kann. Ihr lernt die Anschauungen fremder Menschen kennen, hört deren Meinungen und Ansichten. Welcher junge Kerl hätte wohl nicht den Wunsch, seinen Gesichtskreis auf diese Art und Weise zu erweitern, sein Wissen zu bereichern? Wohl kaum einer. Wohlan denn, so fahrt und wandert am freien Sonntag hinaus! Wer viel wandert, wird viel erleben. Das Wandern ist eine gute Schule der Bildung. Benutzt diese Möglichkeit, macht euch stark und gesund an Körper und Geist für den Kampf des Lebens! H. W. Vogel.

Aus den Berufen

Der Reichslohntarif für die Kartonnagenindustrie allgemeinverbindlich

Der Reichsarbeitsminister III 1765/668 Tar.

Entscheidung.

Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzl. 1928 I. S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

- I. Parteien des Tarifvertrages: a) Zentralverband Deutscher Kartonnagen-Fabrikanten e. B.; b) Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, Graphischer Zentralverband. II. Tag des Abschlusses: 9. Februar 1931, Lohnvereinbarung, Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Reichsmanteltarifvertrage vom 30. Juni 1925 1. Juni 1929. III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Kartonnagenindustrie mit Ausnahme der Faltschachtelindustrie. IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme der Provinzen Ober- und Niedererschlesien und der Amtshauptmannschaften Annaberg und Marienberg. Die Ausdehnung der allgemeinen Verbindlichkeit auf diese Gebiete bleibt vorbehalten. V. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. April 1931. VI. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag (Lohnvereinbarung). Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnvereinbarung vom 16. April 1929 und der Vereinbarung vom 24. Mai 1930 über Verlängerung der Lohnvereinbarung hat geendet.

Im Auftrage, gez.: Schmitt. Eingetragen am 22. April 1931 auf Blatt 9 254 Iff. Nr. 37 des Tarifregisters. Der Registerführer, gez.: Sprengel.

Aus den Ortsgruppen

Bonn. Unsere Versammlung am Donnerstag, 23. April, war außerordentlich gut besucht. Der Vorsitzende, Kollege Koll, gab in der Begrüßung seiner Befriedigung hierüber Ausdruck. Zuerst erfolgte die Berichterstattung über den Abschluß der Lohnverhandlungen bei der Firma Soenen. Im Zeitlohn mußte ein Abbau von 6% hingenommen werden. Über die Abfordlöhne wurde in einer besonderen Kommission verhandelt. Teilweise konnten hier Abzüge ganz verhindert werden, im übrigen bewegten sie sich zwischen 5-15%. In der Debatte kam der einmütige, starke Wille zum Ausdruck, auf keinen Fall noch weitere Verschlechterungen hinzunehmen. Scharf kritisiert wurde das Vorgehen der Firma, die teilweise 30% Abbau erreichen wollte. Der Verhandlungskommission wurde der Dank für ihr umsichtiges Verhalten ausgesprochen. Der ebenfalls anwesende Zentralkassierer, Kollege Kuner, gab noch verschiedene Anweisungen, wie die einzelnen Kolleginnen und Kollegen selbst die Arbeiten der Kommission unterstützen und durch Sammeln von einwandfreiem Material für spätere Kämpfe Vorbereitungen treffen können.

Anschließend sprach Kollege Kuner über die Lage am Wirtschaftsmarkt. Eingehend behandelte er im besonderen die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Arbeitslosenziffer. Lebhaft stimmte die Versammlung seinen Forderungen zu: Verstärkung der Arbeitszeit, aber gleichzeitig gesetzlicher Zwang zur Einstellung von entsprechend mehr Arbeitsträften und wenigstens teilweiser Lohnausgleich.

Die Aussprache war sehr lebhaft und ausschlusreich. Der hierauf erstattete Kassenericht des Kollegen Orasfeld wies außer einem sehr guten Kassenausschluß auch einen erfreulichen Mitgliederzuwachs aus. Dem neuen Kassierer wurden aus der Versammlung und von Kollege Kuner für seine tadellose Arbeit der Dank ausgesprochen. Die Versammlung kam aus in dem Beschlusse: Die Lage der Arbeiterschaft kann nur durch starke Gewerkschaften gebessert werden — also sorgen wir dafür, daß wir noch stärker werden.

Hagen. Am Sonntag, 19. April, hielten wir unsere Monatsversammlung, an der auch der Bezirksleiter teilnahm. Nach der Protokollbesprechung und Erstattung des Kassenerichtes sprach Kollege Kembliger über den „Kampf um den Wpl-Tarif“. Er ging von den schwersten wirtschaftlichen Folgen der Kriegs- und Nachkriegsjahre aus, behandelte die Arbeitslosigkeit und schilderte lebhaft eindringlich die großen Schwierigkeiten bei den letzten Lohnverhandlungen.

In sehr lebhafter Debatte kam vor allem zum Ausdruck, daß die Hoagener Kollegenschaft nicht gewillt ist, sich weitere tarifliche Rechte kampflös aus der Hand nehmen zu lassen. Ebenso deutlich kam auch der Wille zum Ausdruck, mit aller Macht für die weitere Ausbreitung unseres Verbandes zu arbeiten. Es wurde scharf kritisiert, daß immer noch ein Teil der Arbeiterschaft den Ernst der Lage nicht erfährt habe. Wenn wir alle Kämpfe siegreich bestehen wollen, müssen restlos alle sich der Organisation anschließen. B. G.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Abrechnungen sandten ein bis zum 2. Mai 1931: Hagen, Bonn, Düren, Al.-Kubeln, Mainz, Neuwied, Trier, M.-Glabach, Wermes, Duisburg, Eiten, Kevelaer, Biersen, Dortmund, Bielefeld, Barmen, Dülmen, Essen, Gütersloh, Hagen, Hamm, Hildesheim, Augsburg, Bamberg, Immenhah, Nürnberg, Heidelberg, Konstantz, Kottweil, Erfurt, Ludenwalde, Neuruppin, Lorgau, Wittenberg, Weitzen, Neufals.

Geldbesandten ein bis zum 2. Mai 1931: Bonn, Bad, Nürnberg, Köln, Neuwied, Higerleschen, Aukendwalde, Mainz, Arnsberg, Heidelberg, Oberfeld, Hülserloh, Lorgau, Dülmen, Stuttgart, Konstantz, Düren, Kevelaer, Donauwörth, Regensburg, Tübingen, Duisburg, Wlraburg, Hamm, Augsburg, Wittenberg, Künzlerberg, Breslau, Berlin, Erfurt, M.-Glabach, Mainz, Waldenburg, Al.-Kubeln, Solingen, Bremen, Hildesheim, Weitzen, Essen, Eiten, Neufals, Kempten, Winkler, Wermes, Dortmund.

Wohlfühlenshaftigkeit. Hast Du Deine Werbung abgelehnt? Denk daran, heute ist der letzte Termin! Zeitschneidungen sollen von allen Ortsgruppen mindestens allmonatlich erfolgen. Wir erinnern erneut daran.

Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 20. Wochenbeitrag fällig.

Unter eigenem Verbandsabzeichen soll Dich fremden Kollegen und der Öffentlichkeit gegenüber jederzeit als unser Mitglied ausweisen. Hast Du noch keines? Dein Kassierer gibt Dir gerne eines ab. Für die Kollegen hat er dasselbe Zeichen in Profienform. Einzelpreis 60 Pf.

